



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013
(OR. en)**

**17299/13
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0461 (COD)**

**CODEC 2821
PROCIV 142
JAI 1109
COHAFA 134
COCON 61
DEVGEN 314
COTER 157
ENV 1162
FIN 896
PESC 1473**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates
über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärungen

Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen Kenntnis von der in Artikel 19 Absätze 4, 5 und 6 und in Anhang I festgelegten Vorgehensweise, die den Besonderheiten dieses Beschlusses Rechnung trägt und mit der kein Präzedenzfall für andere Finanzierungsinstrumente geschaffen wird.

Erklärung der Kommission

Unbeschadet des jährlichen Haushaltsverfahrens hat die Kommission die Absicht, dem Europäischen Parlament ab Januar 2015 jährlich einen Bericht über die Durchführung des Beschlusses vorzulegen, einschließlich der in Anhang I enthaltenen Mittelzuweisung. Mit dieser Vorgehensweise, die dem besonderen Charakter der Katastrophenschutzpolitik Rechnung trägt, wird kein Präzedenzfall für andere Finanzierungsinstrumente geschaffen.
